

Kassenzeichen**6 4 1 9 . 6 4 .****Anmeldung Beherbergungssteuer**Jahr

nach § 7 Absatz 5 Beherbergungssteuersatzung

LANDESHAUPTSTADT DRESDENSteuer- und Stadtkassenamt
PF 120020
01001 Dresdenbei **monatlicher** Abgabe bitte ankreuzen

Jan.	<input type="checkbox"/>	Feb.	<input type="checkbox"/>	März	<input type="checkbox"/>
April	<input type="checkbox"/>	Mai	<input type="checkbox"/>	Juni	<input type="checkbox"/>
Juli	<input type="checkbox"/>	Aug.	<input type="checkbox"/>	Sept.	<input type="checkbox"/>
Okt.	<input type="checkbox"/>	Nov.	<input type="checkbox"/>	Dez.	<input type="checkbox"/>

bei **vierteljährlicher** Abgabe bitte ankreuzen

1. Quartal	<input type="checkbox"/>	2. Quartal	<input type="checkbox"/>
3. Quartal	<input type="checkbox"/>	4. Quartal	<input type="checkbox"/>

bei **halbjährlicher** Abgabe bitte ankreuzen

1. Halbjahr	<input type="checkbox"/>	2. Halbjahr	<input type="checkbox"/>
-------------	--------------------------	-------------	--------------------------

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte ankreuzen) **Angaben zum Betreiber der Beherbergungseinrichtung(en)**

- 1 Name / Firma
- 2 Vorname / Firmenzusatz / Geschäftsführer
- 3 Straße, Hausnummer
- 4 Postleitzahl, Ort
- 5 Telefonnummer (freiwillige Angabe)
- 6 E-Mail (freiwillige Angabe)

Berechnung der Beherbergungssteuer:

Bemessungsgrundlage für die auf eine einzelne Übernachtung entfallende Steuer ist das für die Beherbergung des einzelnen Gastes für eine Nacht geschuldete Entgelt einschließlich Mehrwertsteuer. Entrichten mehrere Personen einen einheitlichen (gemeinsamen) Zimmerpreis, entfällt auf jeden Gast ein Betrag, der der Division dieses Preises durch die Zahl der dafür beherbergten Gäste entspricht.

7 Gästeübernachtungen im Anmeldezeitraum insgesamt:Anzahl **abzüglich**

- 8 - entgeltfreie Übernachtungen (kostenfreie Logis):
- 9 - Übernachtungen, für die eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers oder einer Bildungseinrichtung zur beruflichen Veranlassung der Beherbergung vorliegt:
- 10 - Übernachtungen, für die eine Eigenbestätigung zur beruflichen Veranlassung als Selbstständiger auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorliegt:
- 11 - darüber hinaus Übernachtungen durch Gäste, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:
- 12 - darüber hinaus Übernachtungen durch Gäste mit einem Grad der Behinderung von 80 oder mehr:
- 13 - darüber hinaus Übernachtungen durch Begleitpersonen von Gästen mit einem Grad der Behinderung von 80 oder mehr und einem zusätzlichen Merkzeichen „B“:

Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl **14 verbleibende steuerpflichtige Gästeübernachtungen:**

für diese Gästeübernachtungen besteht Steuerpflicht wie folgt:

	Übernachtungsentgelt je Gast	Gästeübernachtungen zu diesem Entgelt	Steuersatz	Steuerbetrag
15	bis unter 30,00 Euro	Anzahl	x 1,00 Euro =	Euro
16	30,00 bis unter 60,00 Euro	Anzahl	x 3,00 Euro =	Euro
17	60,00 bis unter 90,00 Euro	Anzahl	x 5,00 Euro =	Euro
18	90,00 bis unter 120,00 Euro	Anzahl	x 7,00 Euro =	Euro
19	120,00 bis unter 150,00 Euro	Anzahl	x 9,00 Euro =	Euro
20	150,00 bis unter 180,00 Euro	Anzahl	x 11,00 Euro =	Euro
21	180,00 bis unter 210,00 Euro	Anzahl	x 13,00 Euro =	Euro
22	210,00 bis unter 240,00 Euro	Anzahl	x 15,00 Euro =	Euro
23	240,00 bis unter 270,00 Euro	Anzahl	x 17,00 Euro =	Euro
24	270,00 bis unter 300,00 Euro	Anzahl	x 19,00 Euro =	Euro
25	300,00 Euro und darüber	Anzahl	lt. Berechnung in den „Anlagen zur Anmeldung Beherbergungssteuer“:	Euro
26	Prüfsumme steuerpflichtiger Übernachtungen:	Anzahl		Euro
27	Gesamtbetrag der angemeldeten Beherbergungssteuer:			Euro
				Anzahl

Nachrichtlich: beigegefügte „Anlagen zur Anmeldung Beherbergungssteuer“

Den in Zeile 27 genannten Betrag habe ich **unter Angabe meines Kassenzeichens** zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden auf die Bankverbindung **IBAN DE95 8505 0300 3120 000581, BIC OSDDDE81XXX, bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden** eingezahlt.

Bei der Ausfertigung dieser Anmeldung hat mitgewirkt (z. B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, eigenhändige Unterschrift/en

Hinweise:

Nach § 7 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden ist der Betreiber einer Beherbergungseinrichtung verpflichtet, von den bei ihm beherbergten Personen die Beherbergungssteuer einzuziehen, auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck jeweils bis zum 15. eines jeden Kalendermonats die Zahl der Übernachtungen der bei ihm im vorangegangenen Kalendermonat (Anmeldungszeitraum) beherbergten Personen mitzuteilen und den Betrag der auf diese Personen entfallenden Beherbergungssteuer an die Stadtkasse zu entrichten.

Auf Antrag kann bei Beherbergungseinrichtungen, die pro Kalendermonat Beherbergungssteuer von nicht mehr als 200,00 Euro zu entrichten haben, der Anmeldungszeitraum auf 3 oder 6 Monate verlängert werden.

Wer innerhalb der Landeshauptstadt Dresden eine Beherbergungseinrichtung eröffnet oder den Betrieb einer Beherbergungseinrichtung endgültig aufgibt, hat dies der Landeshauptstadt Dresden innerhalb eines Monats ebenfalls auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.

Prüfungsvorschriften:

Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, zur Überprüfung der in der Anmeldung gemachten Angaben die Vorlage von Geschäftsunterlagen zu verlangen (§ 92 AO) und Prüfungen in den Geschäftsräumen des Abgabepflichtigen anzuordnen und durchzuführen (§§ 193ff AO, jeweils in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG).

Ergänzungen zur Anmeldung: